

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2016 - 2021	Beschluss-Nr: 1194/2020/3.1	Status öffentlich									
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 218 V "Deichacht / Entwässerungsverband - Ostermarscher Straße": Aufstellungsbeschluss											
<u>Beratungsfolge:</u> <table><tr><td>17.03.2020</td><td>Bau- und Sanierungsausschuss</td><td>öffentlich</td></tr><tr><td>25.03.2020</td><td>Verwaltungsausschuss</td><td>nicht öffentlich</td></tr><tr><td>28.04.2020</td><td>Rat der Stadt Norden</td><td>öffentlich</td></tr></table>			17.03.2020	Bau- und Sanierungsausschuss	öffentlich	25.03.2020	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	28.04.2020	Rat der Stadt Norden	öffentlich
17.03.2020	Bau- und Sanierungsausschuss	öffentlich									
25.03.2020	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich									
28.04.2020	Rat der Stadt Norden	öffentlich									
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Männel, 3.1		<u>Organisationseinheit:</u> Stadtplanung und Bauaufsicht									

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 218 V. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der beigefügten Anlage.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐	Betrag: _____ €
	Nein ☒	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 200	Ja ☐	Haushaltsstelle: _____
zur Verfügung	Nein ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Folgekosten	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja ☐	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☒	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja ☐	_____
	Nein ☒	(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken. ☐
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen. ☐
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt. ☐
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt. ☐
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte. ☐
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum. ☐
7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe. ☐
8. Wir fördern den Klimaschutz. ☐

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
Sicherung des Küstenschutzes

Andere Ziele: ☐

Sach- und Rechtslage:

Die Deichacht Norden hat an der Ostermarscher Straße nahe des Kreisels an der B72 neu 2016 eine Halle zum Zwecke der Unterhaltung und Verteidigung des Deiches errichtet. Der Standort wurde gewählt, um eine verkehrstechnisch optimale Anbindung zu gewährleisten. Nach den bisherigen Erfahrungen funktioniert die Verknüpfung mit den Verwaltungseinrichtungen und IT-Infrastruktur der Deichacht jedoch nicht in zufriedenstellendem Maß, so dass die Einrichtungen alle am Standort der Küstenschutzhalle zusammengeführt werden sollen. Dies betrifft auch den Entwässerungsverband Norden, der in Personalunion geführt wird.

Aus städtebaulicher Sicht ist das Vorhaben vertretbar. Wenn auch eine integrierte Lage für die Verwaltung wünschenswerter wäre, ist der reibungslose Ablauf des Küstenschutzes gewichtiger. Impulse für die Entwicklung einer Splittersiedlung sind nicht zu befürchten, da es sich hier um eine besondere Nutzung handelt.

Der Landkreis Aurich und die NLStBV stehen dem Vorhaben positiv gegenüber. Ein 20 m-Abstand zur L 5 ist einzuhalten.

Der Vorhabenträger hat sich zur Übernahme der Planungskosten verpflichtet.

Anlagen:

- Geltungsbereich
- Antragsschreiben
- Stellungnahme NLStBV
- Stellungnahme Landkreis Aurich